

Damit Deutschland seine Klimaziele 2030 erreicht, müssen 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen rollen. Hierfür wurde der Umweltbonus in 2016 eingeführt. Da der Bestand von Elektrofahrzeugen jedoch im Jahr 2019 nicht ausreichend war, um einen signifikanten Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung zu leisten, wurde der Umweltbonus verlängert und attraktiver gestaltet. Im Rahmen der Coronavirus-Krise wurde die staatliche Förderung mit der sogenannten Innovationsprämie zusätzlich erhöht, um Fahrzeugverkäufe zu fördern. Somit ergänzt die Innovationsprämie mit der Verdopplung des staatlichen Anteils den laufenden Umweltbonus bis zum 31. Dezember 2021. Der Umweltbonus wird entweder bis zur vollständigen Auskehrung der Bundesmittel oder aber bis zum 31. Dezember 2025 gewährt.

## Der Umweltbonus mit Innovationsprämie ab dem 4.6.2020: Kauf/ Leasing eines jungen Gebrauchten

### Welche Fahrzeuge werden gefördert?

- Reine Batterieelektrofahrzeuge
- Von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In Hybride) (höchstens 50 g CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km oder 40 km Mindestreichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine bei Anschaffung bis zum 31. Dezember 2021)
- Brennstoffzellenfahrzeuge
- Fahrzeuge, die keine lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen
- Fahrzeuge, die höchstens 50 g CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km verursachen

Die Fahrzeuge, die gefördert werden, befinden sich auf der [Liste](#) der förderfähigen Elektrofahrzeuge des *Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

### Fördervoraussetzungen:

Die Fördersätze gelten nur für solche Fahrzeuge, die

- **nach dem 4. November 2019 erstmalig in der EU zugelassen wurden,**
- **zwischen nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 eine Zweitzulassung in Deutschland erhalten,**
- **maximal 12 Monate erst zugelassen waren,**
- **eine maximale Laufleistung von 15.000 km haben und**
- **noch keine Förderung erhalten haben.**

Die Fahrzeuge können in jedem Mitgliedstaat der EU erworben worden sein. Es besteht eine **Mindesthaltedauer von 6 Monaten** für den Antragsteller.

Erwerbsdatum = Datum des Abschlusses des Kauf- bzw. Leasingvertrags

### Wer ist antragsberechtigt?

Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften, Vereine, auf die das Fahrzeug als Käufer oder Leasingnehmer zugelassen ist.

Zuwendungsempfänger\*in = Antragsteller\*in

### Antragstellung:

- Die Beantragung des Bundesanteils des Umweltbonus mit Innovationsprämie muss bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Ausschließlich [online](#) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).
- Unterlagen: **Siehe separate Aufstellung**

### Auszahlung des Bundesanteils:

Nach positiver Prüfung des Antrags durch die Bewilligungsbehörde und Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt die Auszahlung auf das Konto des Antragstellers (\*in).

Antragsteller\*in = Kontoinhaber\*in

### Höhe der Förderung:

Der Umweltbonus wird zur Hälfte durch den Automobilhersteller und zur Hälfte durch einen Bundeszuschuss finanziert. Die zusätzliche Innovationsprämie verdoppelt den Bundeszuschuss.

#### Bundesanteil:

Im Fall der zweiten Zulassung gelten folgende Fördersätze:

- Reines Batterieelektrofahrzeug, Brennstoffzellenfahrzeug oder ohne lokale CO<sub>2</sub>-Emissionen: **5.000 Euro**
- Plug-In-Hybride oder Fahrzeuge mit höchstens 50 g CO<sub>2</sub>-Emissionen pro km: **3.750 Euro**

**Achtung!** Für Gebrauchtfahrzeuge darf der Kaufpreis wegen des typischen Wertverlusts auf dem Wiederverkaufsmarkt maximal **80 Prozent des Bruttolistenpreises** inkl. Sonderausstattung des Fahrzeugs betragen. Der **Herstelleranteil des Umweltbonus** muss zusätzlich abgezogen werden.



## Unterlagen zur Antragstellung

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache bzw. in Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Sofern die Dokumente nicht in deutscher Sprache vorliegen, sind sie von einem staatlich geprüften Dolmetscher oder Übersetzer oder einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer übersetzen zu lassen.

Mit der Antragstellung hat die Antragsteller\*in folgende Unterlagen vorzulegen:

### Kauf

- Formblatt Gebrauchtwagenförderung
- Formblatt Nachweispaket von Gebrauchtwagen: Durch eine amtlich anerkannte Prüforgani-sation oder einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bestätigte Erklärung des Antragstellers über die maximale Laufleistung des Fahrzeugs von 15 000 Kilometern
- Nachweis über den Listenpreis des Fahrzeugs durch DAT-Gutachten, Neufahrzeugrechnung oder Neufahrzeugkonfiguration mit identischer Ausstattung
- Kaufvertrag mit Kaufpreis (max. 80% der UPE brutto und darauf erhaltenem Herstelleranteil)
- Bis 31. August 2020: Nachweis der Zulassung des Fahrzeugs auf die Antragstellerin/den An-tragsteller durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief). Aus der Zulas-sungsbescheinigung Teil II muss sich zweifelsfrei die Anzahl der Vorhalter ergeben. Ab dem 1. September 2020 werden diese Daten automatisiert aus dem Zentralen Fahrzeugregister ab-gerufen.
- Kopie der Rechnung.  
Die Rechnung muss mindestens folgende Inhalte ausweisen  
(alles exklusive Mehrwertsteuer):
  - Eindeutiger Bezug auf das förderfähige Basis-Fahrzeugmodell auf der Liste des BAFA.
  - Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus.
  - Netto-Kaufpreis für das Basis-Fahrzeugmodell für die Kundin/den Kunden.
  - Sonderausstattungen im Vergleich zum Basis-Fahrzeugmodell auf der BAFA-Liste (werden gesondert ausgewiesen).

| Beispiel für den Ausweis auf der Rech-nung (Reines Batterieelektrofahrzeug): | Netto<br>(exkl. 16% MWSt.) | Brutto<br>(inkl. 16% MWSt.) |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| BAFA-Listenpreis des Basismodells:   | 35.000 €                   | 40.600 €                    |
| Zusätzliche Sonderausstattung:   | 5.000 €                    | 5.800 €                     |
| Gesamtpreis nach Liste:  | 40.000 €                   | 46.400 €                    |
| Kaufpreis vor Eigenbetrag des Automo-bilherstellers am Umweltbonus:          | 32.000 €                   | 37.120 €                    |
| Differenz zum BAFA-Listenpreis:  | 8.000 €                    | 9.280 €                     |
| Differenz zum BAFA-Listenpreis:  | 20%                        | 20%                         |
| Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus:                         | 2.500 €                    | 2.900 €                     |
| <b>Kaufpreis:</b>  | <b>29.500 €</b>            | <b>34.220 €</b>             |
| <i>Zu gewährender Bundesanteil (inkl. Innovationsprämie):</i>                | <i>5.000 €</i>             | <i>5.000 €</i>              |

#### Haftungsausschluss:

Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen und Berechnungen erheben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sind, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.

## Unterlagen zur Antragstellung

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache bzw. in Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen. Sofern die Dokumente nicht in deutscher Sprache vorliegen, sind sie von einem staatlich geprüften Dolmetscher oder Übersetzer oder einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer übersetzen zu lassen.

Mit der Antragstellung hat die Antragsteller\*in folgende Unterlagen vorzulegen:

### Leasing

- Formblatt Gebrauchtwagenförderung
- Formular Nachweispaket von Gebrauchtwagen: Durch eine amtlich anerkannte Prüforganisation oder einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bestätigte Erklärung des Antragstellers über die maximale Laufleistung des Fahrzeugs von 15 000 Kilometern
- Nachweis über den Listenpreis des Fahrzeugs durch DAT-Gutachten, Neufahrzeugrechnung oder Neufahrzeugkonfiguration mit identischer Ausstattung
- Bis 31. August 2020: Nachweis der Zulassung des Fahrzeugs auf die Antragstellerin/den Antragsteller durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief). Aus der Zulassungsbescheinigung Teil II muss sich zweifelsfrei die Anzahl der Vorhalter ergeben. Ab dem 1. September 2020 werden diese Daten automatisiert aus dem Zentralen Fahrzeugregister abgerufen.
- Leasingvertrag inklusive verbindlicher Bestellung und Kalkulation der Leasingrate/ interne Kalkulation.

Der Leasingvertrag muss mindestens folgende Inhalte ausweisen  
(alles exklusive Mehrwertsteuer):

- Eindeutiger Bezug auf das förderfähige Basis-Fahrzeugmodell auf der Liste des BAFA.
- Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus.
- Netto-Kaufpreis für das Basis-Fahrzeugmodell für die Kundin/den Kunden.
- Sonderausstattungen im Vergleich zum Basis-Fahrzeugmodell auf der BAFA-Liste (werden gesondert ausgewiesen).
- Die Vorlage des Kalkulationsblatts der Leasingrate/internen Kalkulation verpflichtend.

| Beispiel für den Ausweis auf der Rechnung (Reines Batterieelektrofahrzeug): | Netto<br>(exkl. 16% MWSt.) | Brutto<br>(inkl. 16% MWSt.) |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| BAFA-Listenpreis des Basismodells:  | 35.000 €                   | 40.600 €                    |
| Zusätzliche Sonderausstattung:  | 5.000 €                    | 5.800 €                     |
| Gesamtpreis nach Liste:   | 40.000 €                   | 46.400 €                    |
| Kaufpreis vor Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus:          | 32.000 €                   | 37.120 €                    |
| Differenz zum BAFA-Listenpreis:   | 8.000 €                    | 9.280 €                     |
| Differenz zum BAFA-Listenpreis:   | 20%                        | 20%                         |
| Eigenbetrag des Automobilherstellers am Umweltbonus:                        | 2.500 €                    | 2.900 €                     |
| <b>Kaufpreis:</b>   | <b>29.500 €</b>            | <b>34.220 €</b>             |
| <i>Zu gewährender Bundesanteil (inkl. Innovationsprämie):</i>               | <i>5.000 €</i>             | <i>5.000 €</i>              |

#### Haftungsausschluss:

Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen und Berechnungen erheben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit. Obwohl sie nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sind, kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen übernommen werden.